

Titel der Drucksache:

Ausländerbehörde: Stellt die Stadt Erfurt  
Phantasiepapiere aus?

Drucksache

**0170/26**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.01.2026	öffentlich


### Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

es ist bekannt worden, u.a. siehe Magazin BLEIBdran+ 03/2025, Seite 19, dass die Stadtverwaltung Erfurt aktuell wieder Papiere über den "vorübergehenden" Aufenthalt im Stadtgebiet ausstellt (womit eine Residenzpflicht suggeriert wird), die weder Aufenthaltsgestattung, Aufenthaltstitel oder Duldung sind. Nach dem Aufenthaltsgesetz und der Rechtsprechung sind diese Papiere nicht zulässig. Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. In welchen Fällen erteilt die Erfurter Ausländerbehörde solche Bescheinigungen über den Aufenthalt oder entzieht die Papiere komplett?
2. Wie viele dieser Bescheinigung hat die Stadtverwaltung in den letzten drei Kalenderjahren sowie des laufenden Jahres zum Stichtag der Anfrage erteilt? (Bitte aufschlüsseln: Nationalität der betroffenen Personen, Anzahl der Personen im Dublin-Verfahren und Dublin-Zielländer, Anzahl der Erteilung ohne anhängigem Dublin-Verfahren, Anzahl anschließender Erteilung einer Duldung/Gestattung und Anzahl anschließender Überstellung/Abschiebung sowie durchschnittlicher Gesamtdauer der Bescheinigungen.)
3. Vor welchem Hintergrund hält die Stadtverwaltung die Ausstellung dieser Bescheinigungen - offenkundig entgegen der geltenden Rechtslage - für zulässig, und wie beurteilt die Stadtverwaltung die Tatsache, dass Betroffene sich durch den Entzug der Gestattung/Duldung durch Behördenmitarbeiter\*innen nach dem AufenthG strafbar machen?

Anlagenverzeichnis

19.01.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift